

Falls Sie oder Ihr Ehegatte bereits Kunde der Ziraat Bank International AG sind, geben Sie hier bitte Ihre Kontonummer/n an (auch Gemeinschaftskonten).

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustrechnung
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

1. Kontoinhaber Anrede <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr Name _____ Ggf. Geburtsname _____ Vorname _____ Straße/Nr. _____ PLZ/Ort _____ Geburtsdatum _____ (TT.MM.JJJJ) Identifikationsnummer des Gläubigers _____	2. Gemeinsamer Freistellungsauftrag* Angaben zum Ehepartner müssen unbedingt erfolgen, da sonst der Freistellungsauftrag nicht berücksichtigt werden kann. Name _____ Ggf. Geburtsname _____ Vorname _____ Straße/Nr. _____ PLZ/Ort _____ Geburtsdatum _____ (TT.MM.JJJJ) Identifikationsnummer des Ehegatten _____
---	--

Hiermit erteile ich / erteilen wir** Ihnen den Auftrag, meine / unsere** bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von € _____ (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich / uns** geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 €/1.602 €**
- über 0 €*** (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns** erhalten.
- bis zum 31.12. _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern**, dass mein / unser** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns** geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/ 1.602 €** nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern** außerdem, dass ich / wir** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/ 1.602 €** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n.**

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort/Datum	Unterschrift Kontoinhaber	Ggf. Unterschrift Ehegatte (bei Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter)

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

* Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.
 ** Nichtzutreffendes bitte streichen.
 *** Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.



Hinweise zum Freistellungsauftrag

1. Bitte stellen Sie sicher, dass alle Pflichtfelder (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum und ggf. des Ehegatten sowie die Adresse, Ort und Datum etc.) vollständig ausgefüllt sind.

Ehegatten im Sinne des § 26 EStG müssen den Freistellungsauftrag, ungeachtet der Veranlagungsform und des Güterstandes, gemeinsam erteilen und unterschreiben. Auch bei Konten, bei denen nur ein Ehegatte Kontoinhaber ist (Einzelkonto) ist dies Voraussetzung dafür, dass Erträge vom Steuerabzug freigestellt werden.

Erteilen Ehegatten im Sinne des § 26 EStG einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, werden in allen Einzel- und Gemeinschaftskonten der Ehegatten eine automatische und ehedatenübergreifende Verlustverrechnung durchgeführt. Es erfolgt somit eine übergreifende Verrechnung von Verlusten über alle Konten der Ehegatten. Falls lediglich eine ehedatenübergreifende Verlustverrechnung, aber keine Freistellung vom Steuerabzug durchgeführt werden soll, beispielsweise wenn das gemeinsame Freistellungsvolumen von 1.602 EUR schon bei anderen Kreditinstituten ausgeschöpft wurde, kann auch ein gemeinsamer Freistellungsauftrag von 0 EUR erteilt werden. **Die Regelung für die ehedatenübergreifende Verlustverrechnung gilt nicht für Ihre, in unserem Hause geführten Konten.**

2. Der Freistellungsauftrag der Eltern umfasst nicht die Konten ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Zinserträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu 801 EUR erteilen. Bei **Minderjährigen** ist hierfür die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Gemeinschaftskonten von nicht miteinander verheirateten Kontoinhabern können nicht freigestellt werden.

3. Ihr Freistellungsauftrag gilt grundsätzlich für sämtliche Konten, die wir für Sie führen (ggf. auch für die Konten Ihres Ehegatten). Der Freistellungsbetrag wird in der Reihenfolge der Zinsgutschriften verwendet. Ausgenommen sind hiervon solche Konten, deren Kapitalerträge Betriebseinnahmen oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sind, für die betreffenden Einkommensarten gilt der Sparer-Pauschbetrag nicht. Bitte kennzeichnen oder nennen Sie uns diese Konten, damit wir Ihren Freistellungsauftrag zutreffend anwenden können.

4. Es ist in jedem Fall die Höhe des Freistellungsbetrages anzugeben. Kreuzen Sie daher entweder „bis zu einem Betrag von“ an und tragen Sie einen Betrag ein oder wählen Sie den maximalen Freibetrag durch Ankreuzen.

5. Geben Sie bitte an, bis zu welchem Termin der Freistellungsauftrag gelten soll; entweder bis zur Erteilung eines neuen Auftrages oder bis zu dem von Ihnen genannten Enddatum.

6. Indem Sie uns Ihren Freistellungsauftrag rechtzeitig vor dem Termin der Zinsgutschrift vorlegen, vermeiden Sie einen Steuerabzug auf Ihre Kapitalerträge bzw. verringern Sie die einzubehaltende Abgeltungsteuer.

7. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Sparerpauschbetrages ist das Vorliegen eines gültigen Freistellungsauftrages.

Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag kann nur durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Eine Herabsetzung des Freibetrages ist nur bis zur Höhe des im laufenden Kalenderjahr bereits ausgeschöpften Betrages möglich. Auch ein Änderungsauftrag muss mit dem Formular für Freistellungsaufträge erteilt werden.

8. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrages darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Der Freistellungsauftrag gilt stets ab Kalenderjahresbeginn bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann in Textform zum Kalenderjahresende widerrufen werden.

9. Freistellungsaufträge können auch per Fax unter Verwendung des Formulars „Freistellungsauftrag für Kapitalerträge“ eingereicht werden.